

## **Platzordnung** (gültig ab dem 01. Juli 2020)

Auf Grundlage der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie der CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020 und Empfehlungen des Badischen Tennisverbands gilt nachfolgende Platzordnung bis auf Weiteres.



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Tennisanlage betreten!



Eine Erfassung der Kontaktdaten sowie Anwesenheitszeiten aller auf der Anlage anwesenden Personen ist notwendig. Dies gilt sowohl für die Nutzung der Tennisplätze, als auch für die Clubhausgaststätte sowie andere Angebote, die sich auf der Anlage befinden.



Den Anweisungen der Vorstände, Trainer/innen und Corona-Ansprechpartnern ist uneingeschränkt Folge zu leisten!



Halten Sie wo immer möglich den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern ein!



Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung und geben Sie keine Lebensmittel oder andere Utensilien an andere Personen weiter!



Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt!



Die Umkleieräume dürfen jeweils von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden, die Duschen von max. 2 Personen! Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!



Sanktionen sind dem Vorstand auf Grund der Interessen des Vereins bei Verstoß vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre, Vereinsausschluss)

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer Tennisanlage und bitten nochmals um uneingeschränkte Beachtung unserer Platzordnung.

Ihr Vorstand